



Jugendordnung

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des VfB Ellenberg sind alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre sowie die in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des VfB Ellenberg.

§2 Aufgaben

Die Jugend des VfB Ellenberg führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Aufgaben der Jugend des VfB Ellenberg sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen;
- kritische Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen, verbunden mit der Vermittlung von Fähigkeiten, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
- Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit;
- Ausbau der internationalen Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung und zur Förderung einer demokratischen, internationalen Friedensordnung;
- Zusammenarbeit mit anderen Erziehungs- und Jugendorganisationen.

§3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:
die Vereinsjugendversammlung und
der Vereinsjugendausschuss.

§4 Vereinsjugendversammlung

Die Jugendversammlung setzt sich aus allen Kindern und Jugendlichen des Vereins bis 18 Jahre sowie den Mitarbeitern der Jugendabteilung zusammen. Sie ist das oberste Organ der Jugend des VfB Ellenberg. Aufgaben der Jugendversammlung sind:

Festlegung der Grundsätze und Richtlinien für:

- die Vereinsjugendarbeit,
- die Arbeit des Jugendausschusses und die Tätigkeit der Jugendübungsleiter,
- Entgegennahme des Kassenabschlusses des Vereinskassierers,
- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes;
- Entlastung und Wahl des Jugendausschusses;
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge und Beratung über Jugendveranstaltungen.

Die ordentliche Jugendversammlung findet jährlich mindestens einmal, mindestens einen Monat vor der Mitgliederversammlung des VfB Ellenberg statt. Sie wird vier Wochen vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen. Anträge sind bis zu zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Jugendleiter einzureichen. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Kinder unter 7 Jahren haben kein Stimmrecht.

§5 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus

- dem Jugendleiter als Vorsitzendem
- dem Jugendsprecher
- vier gewählten Jugendausschussmitgliedern, wobei Kinder unter 14 Jahren nicht gewählt werden können.

Aufgaben des Jugendausschusses sind neben der Durchsetzung der von der Jugendversammlung beratenen und beschlossenen Vorhaben insbesondere die Vertretung der Vereinsjugendinteressen nach innen und außen.

Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Jugendordnung, der Beschlüsse der Vereinsjugendversammlung und der Vereinssatzung.

Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der der Jugendabteilung zufließenden Mittel im Rahmen der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf, mindestens aber zwei Mal jährlich statt.

§6 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt sofort in Kraft.